

Beschlussvorlage**BSV/14/02283**

Federführend: Schulverwaltungsamt mit Ausbildungsförderung und Gemeinsames
Medienzentrum Stadt-Landkreis Augsburg (400)
Referent: Hermann Köhler, berufsm. Stadtrat
Datum: 27.09.2014

Beratungsfolge**Status**

21.10.2014	Ausschuss für Bildung und Ausbildung	Öffentlich
23.10.2014	Stadtrat Augsburg	Öffentlich

**Programm zur Ertüchtigung der Augsburger Schulen
- Grundsatzbeschluss -**

Hinweis auf einschlägige Vorgänge

Vorlage Nr.	Vorgang
BSV/14/01977	Eichendorff-Grundschule (Auftragsbeschluss)

Gesamtkosten: € Siehe finanzielle Auswirkungen (Anlage 1)

Beschlussvorschlag

1. Dem Einstieg in ein umfassendes Programm zur Ertüchtigung der Augsburger Schulen mit einer voraussichtlichen Laufzeit einer ersten Tranche bis zum Jahr 2020 wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen haushaltsrechtlichen und – technischen Voraussetzungen hierfür über eine Mittelbereitstellung im Haushalt 2015 (insbesondere zur Finanzierung von Planungsmitteln) zu schaffen. Für den Nachtragshaushalt 2014 soll eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 6,6 Mio. Euro veranschlagt werden, über die eine zeitnahe Vergabe der erforderlichen Planungsleistungen sichergestellt werden kann.
3. Im Rahmen der Finanzplanung sollen die Gesamtbelastungen aus diesem Programm für die einzelnen Haushaltsjahre aufgezeigt werden.
4. Die Finanzierung der Eigenanteile der Stadt Augsburg am Ertüchtigungsprogramm soll über zweckgebundene Darlehensausweitungen erfolgen. Die entsprechenden Genehmigungen sind im Zuge des rechtsaufsichtlichen Verfahrens bei der Vorlage der Haushalte 2015 ff bei der Regierung von Schwaben zu beantragen. Zur Finanzierung sollen soweit möglich zinsgünstige Förderkredite staatlicher Förderbanken genutzt werden. Ein Tilgungszeitraum von in der Regel 10 Jahren ist bei diesen Darlehensaufnahmen jeweils anzustreben. Prolongationsrisiken sind soweit möglich auszuschließen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, mit dem Freistaat Bayern weiter über eine Erhöhung der staatlichen Förderung von Baumaßnahmen im Zuge dieses Programms zu verhandeln.
6. Mit der Umsetzung der Baumaßnahmen werden das Hochbauamt und die Augsburger Gesellschaft für Stadtentwicklung (AGS) beauftragt. AGS und Hochbauamt werden durch die Schulverwaltung nach entsprechender interner Abstimmung mit der konkreten Umsetzung der jeweiligen Maßnahme beauftragt. Die Stadtwerke übernehmen für alle Projekte die Überprüfung der Planung und Ausführung der beauftragten TGA-Projektanten, insbesondere auch in wirtschaftlicher Hinsicht. Im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten werden die Stadtwerke die erforderlichen Leistungen selbst oder durch die Vergabe an freie Büros nach jeweiliger Abstimmung mit dem Hochbauamt bzw. der AGS erbringen.
7. Dem Konzept zur Sanierung der Eichendoff-Grundschule, wie es dem Fördergeber zum Stichtag 30.09.2014 auftragsgemäß (vgl. BSV/14/01977) vorgelegt wurde, wird zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, die im weiteren notwendigen Planungs- und Hochbaumittel zu den jeweiligen Haushalten anzumelden und das Projekt umzusetzen.

Begründung

I.) Ausgangssituation:

Auf Initiative des Herrn Oberbürgermeisters und des Bildungsreferenten wurde dem Bayerischen Ministerpräsidenten mit Schreiben vom 14.04.2014 das Grundkonzept eines „Schul-sanierungsprogramms Augsburg“ vorgelegt.

Hierbei wurde zunächst aufgezeigt, dass die Stadt Augsburg in der abgelaufenen Stadtratsperiode ganz erhebliche Anstrengungen zum konsequenten Ausbau der Bildungslandschaft unternommen hat und hierbei insbesondere den gesamtgesellschaftlichen Belang des Auf- und Ausbaus von ganztagsschulischen Einrichtungen massiv forciert hat. Bis dato waren bereits ca. 32 Mio. Euro in entsprechende Projekte investiert worden; Beschlüsse des Stadtrats zu weiteren, diesen Bereich ergänzenden bzw. vorläufig abschließenden Maßnahmen liegen vor und befinden sich aktuell in der Be- und Abarbeitung. Veranschlagt sind hierfür weitere ca. 27 Mio. Euro.

Die Stadt Augsburg hat parallel hierzu nachhaltig in den Ausbau einer modernen schulischen IT-Infrastruktur investiert: von 2008 bis 2013 flossen alleine ca. 1,6 Mio. Euro in die EDV-Verkabelung der Schulen. Zur Förderung der Lese- und Schreibkompetenz unterstützte die Stadt Augsburg die Einrichtung von sog. „Leseinseln“ mit einem Betrag von ca. 500.000 Euro; in den Ausbau und die Modernisierung der naturwissenschaftlichen Fachräume an Augsburger Schulen wurden bislang bereits knapp 10 Mio. Euro investiert.

Unabhängig von diesem *schulentwicklungspolitischen* Investitionsaufwand besteht allerdings für den gesamten Schulstandort Augsburg ein erheblicher *substanzieller* Sanierungsbedarf, der über Jahrzehnte hinweg im Sinne eines Allmählichkeitsvorgangs entstanden ist. Der Handlungsbedarf ist bauordnungsrechtlich, brandschutzrechtlich, energetisch und substanziell akut. Die konzeptionelle Auflösung des Sanierungsstaus duldet keinen Aufschub. Der Gebäudebestand der 70 öffentlichen Schulen in der Stadt Augsburg konnte trotz erheblichen Mitteleinsatzes in wesentlichen Bereichen nicht modernisiert bzw. auch nur dem aktuellen Stand der Technik angepasst werden. Die getätigten Investitionen (aus dem „Fitnessprogramm“) und die im Bereich des Bauunterhalts verwandten Beträge haben allenfalls zu einer Verlangsamung im Verfall der Objekte geführt.

Die Defizite liegen insbesondere in den Bereichen

- Fassaden-, Fenster- und Dachsanierung
- Energetische Sanierungserfordernisse
- Verbesserung/Herstellung des notwendigen Brandschutzes
- Modernisierung der sanitären Anlagen
- Erneuerung von Schulküchen und Werkräumen
- Modernisierung der naturwissenschaftlichen Fachräume
- Erneuerung der Bodenbeläge
- Elektro- und Leuchtensanierung
- Sanierung von Außensportanlagen
- Turnhallensanierung
- IT-Vernetzung
- Sanierung von Pausenhöfen

Eine lückenlose und umfassend auch durch Kostenschätzungen hinterlegte Bestandsaufnahme der bestehenden Defizite liegt nicht vor. Alleine hierfür wären entsprechend kostenintensive Begutachtungen und Planungen erforderlich, die aus den regulären personellen und finanziellen Ressourcen heraus nicht darstellbar sind.

Im Versuch, gleichwohl eine Ist-Situation zum bestehenden Sanierungsbedarf zu ermitteln, wird deshalb zurückgegriffen auf

- die in Einzelfällen konkret veranlassten Überplanungen und Überrechnungen etwa im Zusammenhang mit der Bearbeitung von Brandschutzgutachten/-nachweisen oder den (vom Freistaat geförderten) Energiestudien,
- die Grundsaterhebungen bei der Erstellung und Aktualisierung des sog. „Fitnessprogramms“ (Auflistung der augenscheinlichsten Baumängel an allen Schulen durch Begehungen von 2005/2006, inkl. Außensportanlagen von 2008)
- und die Kostenabschätzungen entsprechend den standardisierten Volumenwerten aus den Schulbauförderrichtlinien.

Hieraus würden sich die folgenden Investitionsbedarfe ergeben:

- | | |
|--|-------------------------|
| • bei Grund- und Mittelschulen in Höhe von ca. | 155.540.000 Euro |
| • bei Förderschulen in Höhe von ca. | 15.540.000 Euro |
| • bei Realschulen in Höhe von ca. | 9.660.000 Euro |
| • bei Gymnasien in Höhe von ca. | 61.160.000 Euro |
| • bei Berufsschulen in Höhe von ca. | <u>100.760.000 Euro</u> |
| • gesamt: | 342.660.000 Euro |

Bei den vorstehenden Werten handelt es sich ausdrücklich nur um „Grobkostenermittlungen“, die im Rahmen der folgenden Projektierungen weiter baufachlich aufbereitet und hinterlegt werden müssen. Durchaus „beachtliche“ Abweichungen sind nicht nur nicht auszuschließen, sondern sogar höchstwahrscheinlich.

Eine spürbare und nachhaltige Beseitigung des Sanierungsstaus an den öffentlichen Schulen in der Stadt Augsburg ist auch bei konsequenter Fortführung der bereits unternommenen finanziellen Anstrengungen nicht möglich. Der aus dem städtischen Haushalt ableitbare Mitteleinsatz kann allenfalls zu einer Verlangsamung des Substanzverfalls beitragen; eine tatsächliche Substanzverbesserung kann hierüber nicht bewirkt werden. Notwendig ist deshalb die Zuführung „neuen Geldes“ von außen, beispielsweise über

- Finanzausweisungen des Freistaats mit einer entsprechenden Zweckbestimmung und/oder
- eine Erhöhung der FAG-Fördersätze.

Nachdem die Stadt Augsburg in der „Komplementärfinanzierung“ der notwendigen Investiv-Maßnahmen zusätzliche Eigenmittel aufzubringen hat und insofern der Vermögenshaushalt durch den Schuldendienst belastet wird, ist

- die Genehmigung einer zweckgebundenen Erhöhung des Kreditlimits in den städtischen Haushalten ab 2015 und
- die Nutzung von Förderdarlehen mit Zinsvergünstigung (KfW und BayernLaBo)

erforderlich.

Die Förderdarlehen haben differenzierte und unterschiedliche Ausreichungsmodalitäten. Soweit Obergrenzen bei Einzeldarlehen einzuhalten sind, bedarf es fallweise der Aufnahme komplementärer regulärer Kommunalkredite. Die Finanzierung jedes einzelnen Projekts ist nach Vorliegen der Bauplanung anhand der konkretisierten Kosten und baulichen Maßnahmen zu prüfen, um eine optimierte Darlehensaufnahme zu ermöglichen. Da die erforderlichen Kredite über einen Zeitraum von mehreren Jahren aufgenommen werden, besteht prinzipiell das Risiko von sich verschlechternden Bedingungen am Kapitalmarkt oder dem Wegfall von Förderdarlehen. Das Ertüchtigungsprogramm muss daher mit dem erforderlichen Maß an Flexibilität vorangetrieben werden. Die Möglichkeit, notfalls auf sich verschlechternde Rahmenbedingungen reagieren zu können, muss gewahrt bleiben. Dies gilt auch für rechtsaufsichtliche und förderrechtliche Aspekte.

II.) Finanzwirtschaftliche und haushaltsrechtliche Rahmenbedingungen:

Der Bayerische Staatssekretär für Finanzen hat Herrn Oberbürgermeister zwischenzeitlich nach erster Prüfung des vorgelegten Konzeptes geantwortet, dass

- „von einem höherem überdurchschnittlichem Fördersatz zugunsten des Schulsanierungskonzeptes ausgegangen werden kann“,
- erste Förderreformen des Freistaats zur Verbesserung der Zuschussgewährung im Schulbaubereich bereits unternommen wurden (*vgl. jüngstes Reformpaket zum FAG mit entsprechenden Erleichterungen im Verfahren*),
- es nun erforderlich ist, entsprechende Förderanträge mit geprüften Kosten (zur bau- und schulfachlichen Prüfung) anzufertigen und vorzulegen und
- das Finanzministerium sich bereit erklärt, *für ein erstes, noch zu konkretisierendes Maßnahmenpaket...(besonders dringliche Schulbaumaßnahmen)...einen einheitlichen Fördersatz festzulegen*

Zur haushaltsmäßigen Veranschlagung des Schulsanierungsprogramms hat das Finanzreferat einen Arbeitsentwurf gefertigt, der die hieraus zu bearbeitenden Baumaßnahmen abbildet und den jährlichen Mittelabfluss sowie die Belastungen des Haushalts für die nächsten Jahre beinhaltet. Die in der Anlage 2 beigefügte Matrix gliedert sich in drei Kostenblöcke:

1. Bereits bestehende (Sanierungs-) Programme und Maßnahmen:

- Fortführung des Fitness-Programms („Großer Bauunterhalt“) unter dem Dach des „Programms zur Ertüchtigung der Augsburger Schulen“ (2,5 Mio. Euro p.a. in den Folgejahren ggfs. abnehmend um jeweils 0,5 Mio. Euro). Grund: Auch bei Durchführung eines Sanierungsprogramms sind unvorhersehbare „Schäden“ an (sonstigen, noch nicht bearbeiteten) Schulobjekten nicht vermeidbar.
- Integration des bisherigen Brandschutzprogramms beim Hochbauamt (0,5 Mio. Euro, ebenfalls abnehmend) für „kleinere“, aber akute Maßnahmen
- Integration des bisherigen Sonderprogramms Sanitär und Außensportanlagen (1,25 Mio. Euro nur noch in 2015) als „klassisches“ Sanierungsinstrument
- IT-Programm Schulen (Vernetzung und EDV-Gesamtkonzept für 2015: 840.000 Euro, ab 2016: 1,65 Mio. Euro jährlich)

- Projekt Brandschutz Wittelsbacher: gesamt 1,7 Mio. Euro
- Projekt Brandschutz FOS/RWS: gesamt 12,46 Mio. Euro

Soweit die obigen laufenden Programme in „isolierte“ Maßnahmen fließen, besteht wegen des förderrechtlichen Schwellenwerts (Kosten der Maßnahme müssen 25% der fiktiven Neubaukosten überschreiten) regelmäßig keine Zuschuss-Situation; für die beiden Brandschutzmaßnahmen werden FAG-Zuschüsse erwartet

2. Sonstige schulische Investitionen (insbesondere im Rahmen des Ganztagsausbaus):

- Turnhalle Werner-Egk: gesamt 3,43 Mio. Euro
- Turnhalle, Schulaula und Mensa Rotes-Tor: gesamt 4,413 Mio. Euro
- Erweiterung Kriegshaber: gesamt 7,68 Mio. Euro
- GTS Wittelsbacher: gesamt 4,255 Mio. Euro
- GTS Bärenkeller: gesamt 2,1 Mio. Euro
- GTS Heinrich-von-Buz: gesamt 4,01 Mio. Euro
- Fachräume St. Stephan: gesamt 0,61 Mio. Euro

3. Neue dringliche Maßnahmen:

- Brandschutzsanierung Berufsschulkomplex: gesamt 5,85 Mio. Euro
- GTS Werner-Egk: gesamt: 2,2 Mio. Euro

- *plus voraussichtlich 6 neu zu bearbeitende Schulen mit einem Volumen von insgesamt ca. 52,63 Mio. Euro für die Jahre 2015 bis 2020 (vorbehaltlich der exakten Kostenermittlung im Rahmen der Planung)*

Die Belastung der jeweiligen Haushaltsjahre (per Saldo, d.h. unter Abzug der für die Maßnahmen zu erwartenden staatlichen Förderung beträgt:

im Haushaltsjahr 2015:	21,058 Mio. Euro,
im Haushaltsjahr 2016:	25,030 Mio. Euro,
im Haushaltsjahr 2017:	14,889 Mio. Euro,
im Haushaltsjahr 2018:	8,052 Mio. Euro,
im Haushaltsjahr 2019:	5,218 Mio. Euro und
im Haushaltsjahr 2020:	5.085 Mio. Euro.

Die Finanzierung des städtischen Eigenanteils wird voraussichtlich über zinsgünstige

(Kosten ca. 1%) Darlehen bei der Landesbodenkreditanstalt erfolgen. Die Verhandlungen hierzu sind aktuell im Gange. Die Rückzahlung (Tilgung) der aufgenommenen Kredite soll in einem Zeitraum von 10 Jahren erfolgen.

Die vom Finanzministerium als Grundlage für weitere Verhandlungen zur Erhöhung des FAG-Fördersatzes vorgegebenen „prüffähigen Unterlagen“ erfordern die umgehende Beauftragung von Planungsleistungen (bis Phase 4 der HOAI, Eingabepanung). Um dieser Vorgabe entsprechen zu können und bis zum 30.09.2015 entsprechend aufbereitete Unterlagen vorlegen zu können, müssen diese Leistungen umgehend in Auftrag gegeben werden. Zu diesem Zweck soll im Rahmen des Nachtragshaushalts 2014 eine Verpflichtungsermächtigung aufgenommen werden. Abgeleitet vom geschätzten Investitionsvolumen würde sich ein anteiliger Ansatz für die insoweit anfallenden Planungskosten in Höhe von ca. 6,6 Mio. Euro ergeben.

Die oben aufgezeigte Entwicklung für die Haushaltsjahre 2015 – 2020 ist als finanzielle „Belastungskurve“ einer ersten Tranche von zu ertüchtigenden Objekten zu verstehen. Abhängig vom qualitativen und quantitativen Erfolg des nächstjährigen Einstiegs (Förderantragsstellung zum 30.09.2015), müssten zu den Folge-Stichtagen weitere Schulobjekte planerisch erfasst und mit entsprechenden Sanierungskonzepten bei der Regierung von Schwaben eingereicht werden. Ziel ist es, abhängig von den jeweiligen Rahmenbedingungen innerhalb eines Zeitraums von ca. 10 Jahren die Schulen, bei welchen ein akuter Handlungsbedarf erkannt wurde, im Rahmen des Ertüchtigungsprogramms zu berücksichtigen und eine entsprechende substanzielle Verbesserung an diesen in die Wege zu leiten.

Dieser Grundsatzbeschluss dient insofern als „Initialzündung“ und würde Zug um Zug um die konkreten Einzelbeschlüsse (Auftrags- und Zustimmungsbeschlüsse für die zu sanierenden Bildungsstätten), sowie entsprechende „Fortschreibungsgrundsatzbeschlüsse“ (weitere Tranchen) ergänzt werden.

III.) Inhalte des Programms und Organisation der Bearbeitung

Eine erste baufachliche Bestandsanalyse durch das Schulverwaltungsamt ergab einen gesteigerten Sanierungsbedarf an 49 der insgesamt 70 öffentlichen Schulen in Augsburg.

Zusammen mit dem Hochbauamt und der Augsburger Gesellschaft für Stadtentwicklung (AGS) wird ein Zielkatalog zur Priorisierung der einzelnen Bau- und Sanierungsmaßnahmen erstellt, aus dem heraus sich dann auch eine Reihenfolge in der Bearbeitung ergeben wird. Die folgenden Kriterien werden zugrunde gelegt:

1. Sicherheit

- Modernisierung/Herstellung des notwendigen Brandschutzes
- Sanierung der statisch relevanter Bauteile
- Sanierung im Bereich von Schadstoffen

2. Maßnahmen aus dem Bereich „Dach und Fach“

- Dach
- Fenster
- Fassade

(die oben genannten Maßnahmen wurde teilweise bereits unter dem Aspekt der „energetischen Sanierung“ untersucht)

- Modernisierung der sanitären Anlagen
- Sanierung der Turnhallen

3. Inklusion

4. Anlagentechnik

- Modernisierung der Elektrotechnik/Beleuchtung
- Sanierung/Einbau von Lüftungsanlagen
- Modernisierung von Heizungsanlagen
- Ausbau IT-Vernetzung

5. Fachräume

- Modernisierung von Schulküchen und Werkräumen
- Modernisierung der naturwissenschaftlichen Räume

6. Sonstige bauliche Maßnahmen

- Bodenbeläge
- Malerarbeiten
- Türen
- Schallschutzmaßnahmen

7. Frei- und Außenanlagen

- Sanierung/Umgestaltung von Pausenhöfen
- Sanierung/Umgestaltung von Außenanlagen/Spielplätzen
- Sanierung/Umgestaltung von Außensportanlagen

Auch mit Blick auf die gestiegenen Anforderungen im Bereich des Brandschutzes orientiert sich die Priorisierung der zu sanierenden Schulbaumaßnahmen maßgeblich an den sicherheitsrelevanten Belangen.

Die Bearbeitung des Schulsanierungsprogramms erfolgt federführend im Schulreferat bzw. (operativ) im Schulverwaltungsamt. Nach ersten Abstimmungsgesprächen werden das Hochbauamt und die AGS die baulichen Projektierungen der einzelnen Maßnahmen übernehmen. Mit der AGS werden hierzu entsprechende Baubetreuungsverträge geschlossen; die Gremien der Gesellschaft werden sich mit der Frage einer ggfs. notwendigen Personalaufstockung befassen. Mit dem vorliegenden Grundsatzbeschluss soll der AGS die insoweit erforderliche Planungssicherheit für ihre Dispositionen gegeben werden. Die Stadtwerke Augsburg sollen mit den Arbeiten zu den Technischen Gebäudeausstattungen (TGA) betraut werden; auch dort wird ggfs. der Aufbau entsprechender Personalstrukturen erforderlich.

IV.) Erste Maßnahme des Schulsanierungsprogramms: Sanierung der Eichendorff-Grundschule

Mit Beschluss des Bildungsausschusses bzw. des Stadtrats vom 16./24.07.2014 (BSV/14/01977) wurde die Verwaltung beauftragt, unter Berücksichtigung auch der mittel- und langfristig umzusetzenden Brandschutzmaßnahmen sowie energetischer Aspekte ein geeignetes Gesamtkonzept zur Sanierung der Eichendorff-Grundschule zu entwickeln, aufzuplanen und zur Genehmigung durch die Gremien vorzulegen.

Das Hochbauamt hat ein derartiges Grundkonzept zur Sanierung erstellt und der Regierung von Schwaben zum förder-technischen Stichtag 30.09.2014 vorgelegt.

Die Sanierung zielt zunächst darauf ab, die anlässlich einer eingehenden Baubegehung durch das Hochbauamt im Jahre 2013 aufgedeckten Mängel zu beseitigen. Handlungsbedarfe ergeben sich daneben aus dem von der Schulverwaltung in Auftrag gegebenen Brandschutzkonzept des Ingenieurbüros Rottmair. Die „Fachplanung vorbeugender Brandschutz“ vom 25.04.2014 sowie ein Anleiterversuch der Feuerwehr am 18.06.14 zeigten deutlich auf, dass das Schulgebäude im Brandfall nicht sicher evakuiert werden kann. Nach Absprache mit dem Amt für Brand- und Katastrophenschutz ist ein zweiter baulicher Rettungsweg in Form einer außenliegenden Stahlterrasse zwingend erforderlich. Weiter muss auch eine flächendeckende Brandmeldeanlage installiert werden. Neben der Ertüchtigung von Treppenhaus- und Flurtüren müssen sog. Bypässe zwischen den Klassenzimmern gebrochen werden, um eine sichere Umgehung des Treppenhauses zu ermöglichen. Ebenfalls vorgesehen ist ein Rauchabzug im zentralen Treppenhaus.

Neben der Brandschutzsanierung sind im Rahmen des Schulsanierungsprogramms folgende Maßnahmen zur Ertüchtigung des Baukörpers vorgesehen:

- Partielle Putzerneuerung, Fassadenanstrich und Einbau neuer Fenster mit Sonnenschutz auf der West- und Südseite des Schulgebäudes.
- Energetische Sanierung des Schulgebäudes auf der Hofseite, soweit dies mit der historischen Fassadengestaltung vereinbar ist.
- Turnhalle: Sanierung der Fassade und Dächer der Umkleiden sowie des Verbindungsbaus, Einbau neuer Fenster.
- Klassenräume und Flure: Überarbeitung der Böden und Einbau von Akustikdecken.
- Technische Gebäude Ausrüstung: Sanierung und Verbesserung der Beleuchtung, Heizkörper, EDV- und IT-Vernetzung.
- Sanierung der Sanitäranlagen, Einbau wasserloser Urinale.
- Statische Sanierung der Unterstände im Pausenhof.
- Nutzbarmachung des Holzstadels für schulische Zwecke.
- Außenanlagen: Hartplatz und Laufbahn, östliche Einfriedung, Pausenhof.
- Neugestaltung des Außenbereichs der Schule (u.a. Verbesserung der Anleiterbarkeit und der Feuerwehrezufahrt gemäß Brandschutzkonzept.
- Umbau der Türanlagen gemäß Bayerischem Sicherheitskonzept für Schulen.

Die vorliegende Kostenschätzung beläuft sich auf einen Gesamtbetrag von ca. 3,29 Mio. Euro.

Mit der weiteren Umsetzung dieser Maßnahme wird auch entsprechend Absprache mit dem Hochbauamt die AGS beauftragt.

Anlagen

Anlage 1: Finanzielle Auswirkungen

Anlage 2: Finanzierungsmatrix

fraktionsweise: Handout „Schulsanierungsprogramm Augsburg“

fraktionsweise: Konzept „Sanierung der Eichendorff-GS“

Datum	Referat	Referatsleiter	Unterschrift
09.10.2014	Referat 4	Hermann Köhler, berufsm. Stadtrat	